Gemeinde
Dättlikon

Einladung mit beleuchtendem Bericht

zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dättlikon

Datum / Uhrzeit:
Mittwoch, 24. Juni 2026, 20.00 Uhr

Ort
Mehrzweckraum Schule Dättlikon

Traktanden

1. Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025
2. Abnahme der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon
3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)
5. Bekanntmachungen

Aktenauflage	**Protokoll und Rechtsmittel**
Der beleuchtende Bericht und die dazugehörenden Unterlagen liegen ab Montag, 8. Juni 2026, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden im Internet unter www.daettlikon.ch publiziert und auf Verlangen ausgedruckt ausgehändigt.	Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann ab Mittwoch, 1. Juli 2026, bei der Gemeindekanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wird auf www.daettlikon.ch publiziert. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Mittwoch, 1. Juli 2026, mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Dättlikon, 8. Juni 2026

Gemeinderat Dättlikon

Inhaltsverzeichnis

1.	**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025**	**Seite 2**
2.	**Jahresrechnung 2025**	
2.1.	Überblick Rechnung – Budget	Seite 3
2.2.	Hauptaufgabenbereiche	Seite 4
2.3.	Kurzkommentar zum Rechnungsjahr 2025	Seite 5
2.4.	Antrag der Rechnungsprüfungskommission	Seite 6
2.5.	Antrag des Gemeindevorstandes	Seite 6
3.	**Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»**	**Seite 7**
3.1.	Ausgangslage – Initiativtext	Seite 7
3.2.	Begründung des Anliegens (Originaltext der Initiative)	Seite 7
3.3.	Formelles	Seite 7
3.4.	Stellungnahme des Gemeinderates	Seite 8
3.5.	Antrag an die Gemeindeversammlung	Seite 8

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Hinweis
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 steht im Internet unter www.daettlikon.ch zur Einsicht zur Verfügung oder kann bei der Gemeindekanzlei im Rahmen der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Jahresrechnung 2025

2.1. Überblick Rechnung - Budget

	Budget 2025	**Rechnung 2025**	Abweichung
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	Fr. 5'930'450.00	Fr. 5'657'652.64	Fr. - 272'797.36
Gesamtertrag	Fr. 6'090'400.00	Fr. 7'299'669.29	Fr. 1'209'269.29
Ertragsüberschuss	Fr. 159'950.00	Fr. 1'642'016.65	Fr. 1'482'066.65

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben	Fr. 800'500.00	Fr. 559'875.90	Fr. - 240'624.10
Einnahmen	Fr. 40'000.00	Fr. 52'648.60	Fr. 12'648.60
Nettoinvestitionen	Fr. 760'500.00	Fr. 507'227.30	Fr. - 253'272.70

Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben	Fr. 79'000.00	Fr. 0.00	Fr. - 79'000.00
Einnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 79'000.00	Fr. 0.00	Fr. - 79'000.00

Entwicklung des Eigenkapitals		
Eigenkapital	per 31. Dezember 2024	Fr. 6'800'247.85
Ertragsüberschuss	Erfolgsrechnung 2025	Fr. 1'642'016.65
Eigenkapital	per 31. Dezember 2025	Fr. 8'442'264.50

Bilanzsumme	**Fr. 14'489'449.21**

2.2. Hauptaufgabenbereiche

rot = schlechteres Ergebnis im Vergleich zum Budget
grün = besseres Ergebnis im Vergleich zum Budget

	Aufwand	Ertrag	Total
0 Allgemeine Verwaltung			
Behörden - Gemeindekanzlei - Personal - Informatik - Wahlen und Abstimmungen			
Rechnung	1'073'180.17	180'116.25	893'063.92
Budget	916'400.00	165'800.00	750'600.00
Differenz gegenüber Budget	156'780.17	14'316.25	142'463.92
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
Polizei - Feuerwehr - Zivilschutz - Friedhof- und Bestattungswesen - Sicherheit			
Rechnung	216'198.37	26'198.70	189'999.67
Budget	212'900.00	9'500.00	203'400.00
Differenz gegenüber Budget	3'298.37	16'698.70	13'400.33
2 Bildung			
Kindergarten - Primarschule - Schulleitung - Schulverwaltung - Musikschule - Tagesbetreuung			
Rechnung	2'539'346.30	95'356.00	2'443'990.30
Budget	2'664'150.00	105'900.00	2'558'250.00
Differenz gegenüber Budget	124'803.70	10'544.00	114'259.70
3 Kultur, Sport und Freizeit			
Bibliothek - Museum - Kulturförderung - Vereine - Sportanlagen - Spielplätze - Freizeit			
Rechnung	76'727.11	1'671.00	75'056.11
Budget	81'950.00	1'400.00	80'550.00
Differenz gegenüber Budget	5'222.89	271.00	5'493.89
4 Gesundheit			
Spitäler - Pflegeheime - Spitex - Gesundheitsförderung - Pflegekosten stationär und ambulant			
Rechnung	169'383.55	0.00	169'383.55
Budget	456'350.00	0.00	456'350.00
Differenz gegenüber Budget	286'966.45	0.00	286'966.45
5 Soziale Sicherheit			
Sozialhilfe - Zusatzleistungen AHV/IV - Jugendhilfe - Altersarbeit - Asylwesen			
Rechnung	439'501.79	193'727.69	245'774.10
Budget	564'800.00	230'700.00	334'100.00
Differenz gegenüber Budget	125'298.21	36'972.31	88'325.90

		Aufwand	Ertrag	Total
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung			
	Gemeindestrassen - Werkhof - Strassenbeleuchtung - öffentlicher Verkehr - Verkehrsplanung			
	Rechnung	285’531.22	141’400.80	144’130.42
	Budget	227’150.00	140’000.00	87’150.00
	Differenz gegenüber Budget	58’381.22	1’400.80	56’980.42
7	Umweltschutz und Raumordnung			
	Wasser - Abwasser - Abfall - Gewässerunterhalt - Friedhof - Umwelt- und Naturschutz - Raumplanung			
	Rechnung	486’456.91	408’762.63	77’694.28
	Budget	438’950.00	373’100.00	65’850.00
	Differenz gegenüber Budget	47’506.91	35’662.63	11’844.28
8	Volkswirtschaft			
	Landwirtschaft - Forst - Energieversorgung			
	Rechnung	163’103.76	239’281.60	76’177.84
	Budget	207’300.00	227’050.00	19’750.00
	Differenz gegenüber Budget	44’196.24	12’231.60	56’427.84
9	Finanzen und Steuern			
	Gemeindesteuern - Grundstückgewinnsteuern - Finanzausgleich - Zinsen - Finanzvermögen - Abschreibungen			
	Rechnung	6’013’154.62	208’223.46	5’804’931.16
	Budget	4’836’950.00	160’500.00	4’676’450.00
	Differenz gegenüber Budget	1’176’204.62	47’723.46	1’128’481.16

2.3. Kurzkommentar zum Rechnungsjahr 2025

Das Budget 2025 wurde im Sommer 2024 erstellt. Damals waren gewisse Entwicklungen noch nicht in diesem Masse absehbar. Entscheidend beigetragen zum überraschend positiven Ergebnis haben folgende Faktoren:

Im Rechnungsjahr 2025 wurden gesamthaft über Fr. 1'000'000 mehr allgemeine **Gemeindesteuern** als budgetiert eingenommen. Insbesondere Steuern aus früheren Jahren haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Durch die Erhöhung der Steuerkraft in Dättlikon reduzierte sich der Finanzausgleich auf ca. Fr. 376'260.

Die **Erträge aus Grundsteuern** lagen rund Fr. 127'000 über dem Budget. Da diese Einnahmen von Handänderungen von Grundstücken und Liegenschaften abhängen, deren Zeitpunkt und Umfang nicht vorhersehbar sind, lassen sie sich nur mit Unsicherheiten budgetieren. Die Erträge unterliegen teils erheblichen jährlichen Schwankungen und stellen keine dauerhaft gesicherte Einnahmequelle dar.

Die Aufwendungen für **Pflegeheime und ambulante Pflege (Spitex)** unterliegen naturgemäss Schwankungen. Bereits einzelne Fälle mit hohem Pflegebedarf können die Kosten für die Gemeinde erheblich beeinflussen. Im Rechnungsjahr lagen sowohl die Anzahl leistungsbeziehender Personen als auch der effektive Pflegeaufwand unter den Budgetannahmen, was zu erheblichen Minderkosten führte.

Die **Sozialkosten** bewegen sich in Dättlikon seit Jahren auf einem vergleichsweisen tiefen Niveau. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Bevölkerungs- und Wohnstruktur der Gemeinde sowie die daraus resultierende geringe Anzahl unterstützter Personen.

Die Budgetüberschreitung in der **allgemeinen Verwaltung** ist im Wesentlichen auf personelle Veränderungen und die Sicherstellung des Verwaltungsbetriebs während der Übergangsphase zurückzuführen. Daneben fielen im Bereich Informatik höhere Aufwendungen an als ursprünglich vorgesehen.

2.4. Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon geprüft und beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.

2.5. Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Dättlikon wird gemäss Art. 16 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 genehmigt.

2. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen.

3. Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

3.1. Ausgangslage

Am 2. Februar 2026 reichte Martin Klingler, Dättlikon, der Gemeindekanzlei die Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» mit folgendem Initiativtext ein:

Art. 30 der kommunalen Polizeiverordnung sei wie folgt zu ändern:

Art. 30

Feuerwerk

Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ausnahmsweise bewilligen. Die Bevölkerung ist vorgängig zu informieren. Dabei darf Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdung entsteht.

3.2. Begründung des Anliegens (Originaltext der Initiative)

Das Abfeuern von Knallern, Böllern und lautem Feuerwerk entspricht nicht unserer schweizerischen Kultur. Gerade am 1. August wurden Traditionen wie Fahnen, Lampions, Vulkane etc. zunehmend durch sehr lautes Feuerwerk ersetzt.

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Kleinkinder, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiven Böllern, Knaller- und Feuerwerkslärm. Zudem besteht eine akute Unfallgefahr.

Neben der Lärmimmission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub. Einträge in Wasser und Böden von gesundheitsschädigenden Substanzen sind unvermeidlich. Der Abfall bleibt meist liegen und muss aufwändig entsorgt werden. Rückstände belasten Kulturen, Böden und Gewässer.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit von Mensch und Tier werden unter den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird. Es ist offensichtlich, dass die Exzesse in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Diese Auswüchse zeigen, dass eine Reglementierung zum Wohl von Mensch, Tier und Umwelt unumgänglich ist.

Nachbargemeinden haben bereits reagiert und entsprechende Verbote erlassen.

3.3. Formelles

Die Einzelinitiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs, ist inhaltlich korrekt umschrieben und abschliessend formuliert.

In Versammlungsgemeinden können Einzelinitiativen eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen (§ 147 Abs. 1 GPR).

Gemäss Art. 13 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung Dättlikon ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung des Polizeirechts.

Die Einzelinitiative wurde von 20 Stimmberechtigten eingereicht und durch die Gemeindekanzlei formell geprüft. Die Unterschriften sind gültig und die Initiative enthält eine Rückzugsklausel.

Somit erfüllt die Einzelinitiative die rechtlichen Voraussetzungen und ist gültig zustande gekommen. Sie wird der nächsten Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026 zum Entscheid vorgelegt.

3.4. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Initiative geprüft und unterstützt das Anliegen.

3.5. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Art. 30 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dättlikon vom 21. Juni 2017 wird wie folgt geändert:

   Art. 30 Feuerwerk

   [1] Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

   [2] Für besondere Veranstaltungen von öffentlichem Interesse kann der Gemeinderat das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ausnahmsweise bewilligen. Die Bevölkerung ist vorgängig zu informieren. dabei darf Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen-, Tier- oder Sachgefährdung entsteht.

2. Die Änderung tritt 1. September 2026 in Kraft.

Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 10. Dezember 2026 – 20.00 Uhr